

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

Informationsveranstaltung des Umweltausschusses

zum Thema

Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel

am Mittwoch, dem 26. Februar 2003,

im Konferenzsaal des Landtages, Kiel

Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr.

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer

Informationsveranstaltung Störfall im AKW Brunsbüttel

Ich möchte eine Gruppe ganz besonders hervorheben, auch wenn ich weiß, dass es jede Gruppe wert wäre, einzeln begrüßt zu werden: Unter uns ist heute eine Gruppe von armenischen Verwaltungsfachleuten, die sich mit der Verwaltung in Schleswig-Holstein vertraut macht. Diese Gruppe ist mit ihrem Leiter, Herrn Mathias Schubert, im Rahmen eines TACIS-Projektes hier. Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie aus der Sondersitzung des Umweltausschusses - Informationsveranstaltung zum Thema Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel - einiges mitnehmen können. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich danke Herrn Staatssekretär Voigt sehr herzlich dafür, dass er allen Anwesenden rechtzeitig vor Beginn der heutigen Informationsveranstaltung einen Bericht zum Störfall zugesandt hat. In der letzten Sitzung des Umweltausschusses haben wir uns mit dem Störfall in Brunsbüttel befasst und den Minister gebeten, keinen hoch wissenschaftlichen und fachlichen Bericht zu schreiben, sondern einen Bericht abzuliefern, mit dem wir alle umgehen können.

Seit dem Bekanntwerden des Störfalles in Brunsbüttel hat sich der Ausschuss mehrfach mit dem AKW Brunsbüttel beschäftigt. Zu diesen Sitzungen sind häufig hier anwesende Initiativen ange-reist, aber ebenso häufig wieder frustriert abgefahren, weil sie keine Möglichkeit zur Diskussion während der Ausschusssitzung erhalten konnten. Daraufhin haben alle Ausschussmitglieder beschlossen, eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit Ihnen durchzuführen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Fragen an den Staatssekretär oder an den Betreiber zu stellen.

Der Ausschuss schlägt Ihnen eine Diskussionszeit von zwei Stunden vor. Zunächst wird der Staatssekretär ein Statement von circa fünf Minuten abgeben. Dann wird für den Betreiber der technische Geschäftsführer des Kernkraftwerks Brunsbüttel, Herr Hartel, eine Stellungnahme abgeben. Anschließend werden vier Sprecher von Bürgerinitiativen ein jeweils fünfminütiges Sta-

tement abgeben. Anschließend werden wir in die Diskussion einsteigen. - Ich erteile zunächst Herrn Staatssekretär Voigt das Wort.

Voigt: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich will mich auf drei kurze Gesichtspunkte beschränken.

Zunächst möchte ich eine notwendige Vorbe-merkung abgeben. Die meisten von Ihnen werden sicherlich im „Spiegel“ eine Aussage des Umweltministers unter der Überschrift „Voreilig ans Netz“ gelesen haben, die er anlässlich der Windernte 2002 am 16. Januar 2003 auf die Frage eines Journalisten in der Landespressekonferenz, wann das AKW Brunsbüttel wieder ans Netz gehe, gemacht hat und die folgendermaßen lautet: Nach Lage der Dinge unter dem Gesichtspunkt der Atomaufsicht und ihrer Aufgaben und unter der Bedingung, dass nichts Gravierendes passiere, sei die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Anlage im ersten Quartal 2003 wieder ans Netz gehen könne. Daraus hat das „Hamburger Abendblatt“ gemacht: bis spätestens Ende März, und der „Spiegel“ hat daraus nun so eine Art Zusage formuliert.

Ich möchte eindeutig und unmissverständlich klarstellen: Solche Zusagen hat es nie gegeben, sie hat es auch am 16. Januar nicht gegeben und sie wird es auch nicht geben. Es ist nötig, dies klarzustellen, weil auch der Bundesumweltminister gelegentlich nachfragt.

Die zweite Anmerkung betrifft die Vorgeschichte. Wir haben am 22. März 2002 im Landtag eine ausführliche Debatte über den Bericht der Landesregierung zum Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel und zu der Wasserstoffexplosion geführt. Parallel zu dieser Landtagssitzung haben Herr Minister Möller und ich ein Gespräch mit den Umweltorganisationen geführt. Im Zentrum dieses Gesprächs stand die Frage, was eigentlich passiert ist und wie das Ganze Stück für Stück aufgearbeitet wird.

Am 20. Dezember 2002 haben wir wiederum Gespräche mit den Umweltorganisationen geführt, weil die Besorgnis bestand, dass eventuell die Zustimmung zum Wiederaufstart des Atomkraftwerkes womöglich noch vor Weihnachten 2002 erteilt werden könnte. Telefonate, in denen wir mitteilen, dass dies nach unserer Einschätzung nicht denkbar sei, nützen wenig. Die Einladung am 20. Dezember haben wir verbunden mit Informationen über die wenige Tage später erfolgte Erteilung der Ausbaugenehmigung für die

Deckeldusche. Dieses Gespräch war insofern interessant und wichtig, weil es sich um eine Genehmigung handelte. Zu einer Genehmigung gehört die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Fachkunde. Dies war im Jahr 2002 einer der schwierigsten Diskussionsgegenstände zwischen der Atomaufsicht und dem Betreiber.

Dritter Punkt: Nach der letzten Umweltausschusssitzung haben wir uns überlegt, wie wir mit dem Anliegen einer Anhörung umgehen könnten. Dabei haben wir festgestellt, dass eine Anhörung durch den Landtag einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeutet und die Ergebnisse häufig in der Sache selbst nicht so sehr viel besser werden. Dabei war für das MFE erkenntnisleitend, dass wir die Aufsicht führen und dass aus Sicht der Betreiberin die Anlage nicht stillgelegt wird - diese Option hätte sie auch gehabt -, sondern dass sie wieder in Betrieb genommen wird. Es ist relativ klar, dass wir unsere Tätigkeit weder an die Bedürfnisse des Bundesumweltministeriums noch an die der Bürgerinitiativen „andocken“ können, weil wir nach dem Gesetz die Wahrnehmungskompetenz haben.

Sie können davon ausgehen - das wird in der anschließenden Diskussion sicherlich auch deutlich werden -, dass für uns immer und in jedem Fall der Grundsatz gilt: Sicherheit hat Vorrang vor sämtlichen anderen Erwägungen. Rückblickend auf das vergangene Jahr können wir zu Recht sagen, dass wir dies sehr konsequent praktiziert haben.

Die Ihnen vorliegende Vorlage, die hoffentlich jeder zur Kenntnis nehmen konnte, ist in zwei große Blöcke aufgeteilt: zum einen das „Deckelduschenproblem“ - die so genannte TC-Deckelsprühleitung -, zum anderen das Abarbeitungskonzept. Diesem Bericht sind ferner sechs Anlagen beigefügt.

Der zweite Teil befasst sich mit dem Thema Beherrschung von Störfällen unter Notkühlbedingungen - der so genannte Planungsfehler. Der Planungsfehler ist allen im Übrigen erst im Juli 2002 bekannt geworden. Das Problem besteht darin, dass durch einen neuen Simulator, den das Kernkraftwerk Brunsbüttel in Betrieb genommen hat, sehr viel gründlicher als vorher leitungstechnische Kaskadenverläufe unter bestimmten Rahmenbedingungen überhaupt nachvollzogen werden konnten. Dabei ist übrigens an verschiedensten Beispielen das Problem aufgetreten, dass ein Kühlmittelverluststörfall nicht so sicher beherrscht wird, wie es in der Betriebsgenehmi-

gung niedergelegt ist. Dazu haben wir auch zwei Anlagen beigefügt.

Wir haben uns große Mühe gegeben, dies so anschaulich und nachvollziehbar wie möglich zu formulieren. Das, Frau Vorsitzende, mag zur Einleitung zunächst ausreichen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich denke, dass in der anschließenden Diskussion sicherlich noch Fragen an Sie gestellt werden. Ich bitte Herrn Hartel, den technischen Geschäftsführer des AKW Brunsbüttel, um sein Statement.

Werner Hartel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Das Ereignis vom 14. Dezember 2001 bedauern wir außerordentlich. Es hat uns neben viel Arbeit und hohen Kosten auch viel Ärger eingebracht, weil in diesem Zusammenhang die Frage auftrat, ob der Betreiber mit der Anlage verantwortungsbewusst umgegangen ist.

Zunächst einmal möchte ich in einem kurzen Abriss in Erinnerung rufen, was tatsächlich passiert ist. Am 14. Dezember 2001 gab es einen Rohrbruch an der Deckelsprühleitung innerhalb des geschlossenen Sicherheitsbehälters. Diese Leitung hat einen Durchmesser von 100 mm. Sie wird nur benötigt, wenn man den Reaktor zur Revision abfährt, um den Reaktordruckbehälterdeckel mit abzukühlen, damit es keine Verzögerung beim Abfahren gibt, wenn man auf den Deckel warten muss, der noch warm bleibt. Sicherheitstechnisch hat diese Leitung keine Bedeutung. Das Leck konnte damals bereits nach vier Minuten vom Schichtpersonal identifiziert und abgesperrt werden.

Die durch den Rohrbruch verursachten Auswirkungen führten weder zu einer Auslösung von automatischen Maßnahmen des Reaktorschutzes noch konnte man außerhalb des Sicherheitsbehälters Störungen an sicherheitstechnisch wichtigen Komponenten feststellen. Es wurden keine Personen verletzt und es wurden auch keine radioaktiven Stoffe in die Umgebung freigesetzt.

Ursache für diese Zerstörung war eine Reaktion von Wasserstoff und Sauerstoff, dem so genannten Radiolysegas. Dieses Gas entsteht, wenn das Wasser durch den Reaktorkern gepumpt und dort durch die Bestrahlung in seine gasförmigen Bestandteile zerlegt wird. Der Dampf enthält etwa 20 mg/kg Sauerstoff und 2,5 mg/kg Wasserstoff. Diese kleine Restmenge kann sich ansammeln, wenn man den Dampf durch Wärmeverluste wegkompensiert und das Gas nicht abgeführt

wird. Ein solcher Zustand hatte sich in dieser Leitung eingestellt. Diese Leitung war allerdings schon mehrfach Gegenstand einer Überprüfung auch durch den Hersteller und war nie als gefährdet eingestuft worden. Man ging also davon aus, dass sich die Ansammlung, die sich dort bilden kann, die Leitung nicht zerstören kann, zumal man damals davon ausging, dass es keine Zündquelle gab. Es gab deswegen auch keine technischen oder administrativen Vorkehrungen zur Vermeidung einer derartigen Ansammlung. Insofern hat sich diese Ansammlung unbemerkt einstellen können. Man hat es also nicht beobachten können.

Das war auch der Grund dafür, weshalb das Betriebspersonal von dieser Sache völlig unvorbereitet getroffen wurde. Es hatte natürlich keine Vorstellung davon, was passiert war. Aus dem Wasseranfall im Sicherheitsbehälter hatte man ermittelt, wie groß die Leckrate gewesen sein musste und hatte mit der so ermittelten Leckrate festgestellt, dass es wohl nur ein sehr kleines Leck sein konnte. Da die Leitung abgesperrt war und man keine Vorstellung über den tatsächlich eingetretenen Schaden hatte, entschloss man sich, das Kraftwerk ohne Inspektion weiter zu fahren.

Erst später stellte sich heraus, dass die Leckbestimmung leider fehlerhaft war. Es zeigte sich, dass bei detaillierter Analyse aller zur Verfügung stehenden Informationen aus der Betriebsinstrumentierung sich die kleine Leckage als die falsche Annahme herausgestellt hat. Das hat uns veranlasst, am 18. Februar letzten Jahres diese Inspektion durchzuführen. Dabei mussten wir leider feststellen, dass diese Rohrleitung durch Überdruckversagen an zwei Stellen gebrochen und insgesamt in 37 Bruchstücke fragmentiert war. Das Bild, das Sie hier im Bericht der Aufsichtsbehörde sehen, zeigt das.

Erstaunlicherweise waren die Folgeschäden relativ gering und beschränkten sich auf den näheren Umkreis, etwa so um drei Meter um den Bruch herum. Das war auch der Grund, weshalb man von außen keine starken Hinweise darauf hatte, dass dort so eine massive Störung der Leitung aufgetreten war.

Was haben wir dann gemacht? Wir haben diese Deckelsprühleitung entfernt und die Folgeschäden beseitigt. Wir haben überlegt, ob es in der Anlage weitere Stellen gibt, bei denen sich Radiolysegas ansammeln kann. Man hat die gesamte Anlage analysiert und weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Ansammlungen getroffen und eine große Anzahl von Messstellen installiert, um

die Überwachung der Anlage hinsichtlich solcher Effekte ganz wesentlich zu verbessern.

Darüber hinaus mussten wir uns leider eingestehen, dass - wie ich eben bereits bemerkte - nach dem Ereignis die Analyse der Betriebsinstrumentierung und der Umgang mit den daraus zu ziehenden Schlüssen nicht so war, wie man sich das bei einem guten Sicherheitsmanagement vorstellt.

Wir haben in einer Untersuchung, die wir in einem Bericht an die Aufsichtsbehörde niedergelegt haben, den gesamten Ablauf vor und nach dem Ereignis analysiert und mussten feststellen, dass es doch eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten gab, die aber in der Summe zusammengekommen ein Bild gezeichnet haben, das uns veranlasst hat, die Ihnen bekannten personellen Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben inzwischen durch veränderte Anweisungen im Betriebshandbuch dafür Sorge getragen, dass bei vergleichbaren Informationen der Betriebsinstrumentierung die Anlage abgefahren und inspiziert wird. Wir haben darüber hinaus eine ganze Reihe von Schulungsmaßnahmen eingeleitet, um insbesondere drei Dinge zu verbessern: erstens das Verständnis für die Problematik des Radiolysegases! Alle Konsequenzen und Erfahrungen, die wir aus dem Ereignis gezogen haben, sind breit in die Mannschaft hineingetragen worden, damit man weiß, wie man mit solchen Dingen umzugehen hat und wo die Probleme liegen. Ein zweiter Komplex betraf die Fähigkeit, die Betriebsinstrumentierung zu analysieren, sprich Diagnosetechniken zu schulen. Ein dritter Punkt betraf das Zusammenwirken im Team, wenn es solche Betriebsstörungen gibt.

Dieser Fall war ja kein Störfall nach der Definition des Reaktorsicherheitsgesetzes. Dadurch, dass keine Schutzmaßnahmen angefordert wurden, lag dieses Ereignis unter der Störfallschwelle. Bei der späteren Inspektion hat sich allerdings herausgestellt, dass durch die Beanspruchung der Rohrleitungen natürlich ein Weiterbetrieb mit diesem Schaden nicht zulässig gewesen wäre. Zunächst einmal sah es so aus, als sei es kein Störfall gewesen. Hinterher mussten wir diese Aussage revidieren.

Wir haben deswegen eine umfangreiche Schulung mit den Leuten durchgeführt, die diese Analyse bei solchen - auch bei kleinen - Betriebsstörungen durchzuführen haben. Wir haben so genannte Simulationsübungen durchgeführt, in denen man sich ein Ereignis gedanklich vorgestellt und in einem Team herauszufinden versucht, was das ist und wie man damit umgeht. Ein zweites Team hat dann beurteilt, ob diese

Vorgehensweise die richtige ist. Dann tauscht man das Ganze wieder aus. Ähnliches machen wir auch mit Notfallübungen, bei denen wir uns auch ein Szenario ausdenken und die einmal im Jahr durchgeführt wird. Diese Übung hat sich als ein sehr wirkungsvolles Instrument erwiesen - ebenso wie das systematische Vorgehen, auch bei kleinen Ereignissen zu schulen und zu trainieren, damit man für solche Dinge noch besser gerüstet ist. Das zunächst zu dem Problem mit dem Deckelsprühsystem.

Wir sind inzwischen so weit, dass wir alles Notwendige erledigt haben, sodass wir in dieser Hinsicht alle Anforderungen, die auch die Aufsichtsbehörde an uns gerichtet hat und die sie im Rahmen der Genehmigungserteilung in Form von Auflagen an uns gestellt hat, erfüllt haben, soweit sie vor Wiederanfahen zu erledigen sind.

Zu den so genannten Planungsfehlern ist Folgendes anzumerken. Wir haben festgestellt, dass die Ausführung der Steuerung an einigen Stellen nicht so ist, wie wir sie aufgrund unserer Fachkunde und der Information, die sich aus anderen Betriebsunterlagen ergeben, erwartet hatten. Wir haben alle diese Fehler inzwischen bereinigt und darüber hinaus den gesamten Reaktorschutz einer intensiven Überprüfung unterzogen. Wir wollen alsbald, wenn uns die Behörde dazu die Zustimmung erteilt, eine integrale Prüfung der Anlage machen, um das Zusammenspiel der Notkühlsysteme auszutesten, sozusagen am Objekt selbst neben dem Simulator. Wir sind der Meinung, durch unsere Maßnahmen einen Zustand zu erreichen, der der erforderlichen Schadensvorsorge, die natürlich bei einem Kernkraftwerk zu erfüllen ist, Rechnung trägt.

Vorsitzende: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Hartel. Ich bitte die Sprecher der Initiativen, ihre Statements abzugeben. Zunächst ist mir vom Aktionskreis Stilllegen Brunsbüttel Frau Anke Dreckmann genannt worden. Frau Dreckmann, hiermit erteile ich Ihnen das Wort.

Anke Dreckmann: Am 18. Juni 1978 trat im Atomkraftwerk Brunsbüttel ein Ereignis ein: Ein Stutzen riss von der Turbinenumhüllung ab und radioaktive Gase beziehungsweise Luft wurde durch die Dachklappe freigesetzt. Daraufhin haben namhafte Menschen aus Wilstermarsch und Dithmarschen eine Forderung unterschrieben, in der steht: Wir, die Unterzeichner, fordern die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, die Stilllegung des Atomkraftwerks Brunsbüttel vorzunehmen beziehungsweise aufrechtzuerhalten, bis folgende Bedingungen erfüllt sind.

Erstens. Erstellung und Veröffentlichung eines Untersuchungsberichtes über den Unfall vom 18. Juni 1978.

Zweitens. Durchführung eines Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Brunsbüttel und den umliegenden Gemeinden, den Bürgerinitiativen, unabhängigen Wissenschaftlern, des Betriebsrats des AKW und der Gewerkschaften mit dem Ziel, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen.

Drittens. Veröffentlichung des Katastrophenplanes. Das ist im Telefonbuch auf der letzten Seite geschehen.

Viertens. Sicherstellung einer wirksamen öffentlichen Kontrolle des Betriebs und einer damit verbundenen laufenden Information der Bevölkerung.

Das sind die vier eingeforderten Punkte. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht. Ich bin erst seit 1980 in Brunsbüttel. Die Ursache für diesen Störfall beruhte darauf, dass man Sicherheitskreise ausgeschaltet hatte. - Der Betriebsleiter wurde befördert und musste beweisen, dass sich Windkraftanlagen wirtschaftlich nicht rechnen. Das war alles, was passiert ist.

Im Zusammenhang mit dem Vorfall vom 14. Dezember möchte ich einmal auf die menschliche Katastrophe hinweisen. Im Dezember hatten wir in Südosteuropa eine Kältewelle. Die EVUs haben gesagt, dass der Stromabsatz bei uns stagniere, aber man habe das Glück, Strom nach Südosteuropa verkaufen zu können. Damals hatten wir noch die DM. Die Trümmer vom Ground Zero qualmten noch. Am Freitag, dem 14. Dezember, um 13:08 Uhr trat am Ende der ersten Schicht ein Ereignis ein, das wahrscheinlich für jeden einen Horror darstellt, das Schlimmste, was es geben kann.

An den Armaturen hat man ganz furchtbar viel gesehen. Innerhalb von vier Minuten hat man diese wirklich erhebliche Leckage zum Stoppen gebracht und alles war wieder normal. Um 13:12 Uhr hat man also gesehen: Leckage gestoppt, alles auf null. Um 14 Uhr ist die Spätschicht gekommen und hat das Abfahren des Reaktors weiter betrieben. Es wurde auch Ersatzstrom für das AKW bestellt. Der Betriebsleiter des AKW war in Hamburg und ist ganz schnell nach Brunsbüttel gefahren. Um 16:30 Uhr war das AKW auf 55 % Last heruntergefahren worden und ist dann wieder hochgefahren worden. Der Ersatzstrom wurde nicht gebraucht.

Diese menschliche Tragödie illustriert vielleicht folgender Spruch: Das schlimmste Leck, das einem AKW passieren kann, ist das Leck zur Presse. Bis zum 18. Februar hat es kein „Leck“ in Brunsbüttel gegeben. Die Leute wussten es nicht. Am 16. Februar wurde das 25-jährige Betriebsjubiläum des AKW Brunsbüttel großartig im Elbeforum mit Tanz und Musik und 500 Gästen gefeiert. Die Presse hat am Montag, dem 18. Februar, geschrieben: Große Sensation! Tolles großes Bild! Wunderbar! Am 19. Februar hatte die Presse gleich die nächste Sensation: Dicker Störfall im Atomkraftwerk schon vor zwei Monaten! Dann ging das so weiter.

Mit Blick auf die Menschen, die im Atomkraftwerk arbeiten und dichthalten mussten, weil sie ihren Arbeitsplatz in Gefahr sehen mussten, sage ich: Keiner von uns, die wir alle satt zu essen haben, kann das nachempfinden. Darüber kann man nicht hinweggehen. Das Ereignis, das am 14. Dezember stattgefunden hat, hat laut Betriebshandbuch eine Inspektion herausgefordert.

Anfang März hat es einen anonymen Brief eines Mitarbeiters gegeben, der seine Seele einfach befreien musste. Dafür habe ich totales Verständnis.

Vorsitzende: Ich danke Ihnen, Frau Dreckmann, und bitte Herrn Bernd Meyer-Stromfeld, sein Statement abzugeben.

Bernd Meyer-Stromfeld: Ich gehöre der Basisgemeinde Wulfshagenerhütten an. Wir engagieren uns seit dem Unfall seit Tschernobyl vor allem vor Brockdorf.

Die Frage ist, worauf schauen wir heute? Wir verstehen es so, dass der Umweltausschuss die Regierung dahin gehend kontrolliert, ob alles ordentlich abgelaufen ist. Nach meiner Beobachtung ist der Reaktoraufsichtsbehörde nur bedingt ein Vorwurf zu machen. Nach meiner Einschätzung hat Herr Dr. Nagel insofern sehr gut gearbeitet, als er es bemerkt hat. Ich frage mich aber, wie es angehen kann, dass ein Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde etwas bemerkt, was der Betreiber offensichtlich bis dahin noch nicht festgestellt hat. Ich habe den Eindruck, dass die HEW tendenziell nach wie vor versucht, den Unfall herunterzuspielen. Dies ist unsere Erfahrung, die wir während unserer Monate langen Versuche, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, gemacht haben.

Es war ein schwerer Unfall. Das ist uns allen klar. Es war ein Unfall, der in Anbetracht der aufgelaufenen Daten hätte bemerkt werden müssen und der hätte bemerkt werden können. Herr Dr. Nagel hat später bewiesen, dass es zu bemer-

ken gewesen war. Sie haben es entweder nicht bemerkt oder es verschwiegen. Dass die Betriebsmannschaft eine Explosion, deren Sprengkraft mit der einer Handgranate zu vergleichen ist, nicht bemerkt hat, ist mir - auch wenn ich kein Techniker bin - absolut unverständlich. Uns wird immer gesagt, die Atomkraftwerke hätten so einen Sicherheitsstandard, dass jedes Vorkommnis sofort bemerkt werde und der Reaktor notfalls von selbst herunterfahre. Jetzt hören wir, dass es eine Explosion gewesen sei, die, wenn sie ein paar Meter näher zum Reaktor stattgefunden hätte, zu einem Kühlmittelverluststörfall geführt hätte. Das ist nicht unerheblich.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Betriebsmannschaft diesen Reaktor jahrelang fahren kann - die Mitarbeiter waren nicht neu, Herr Brodale war schon jahrelang im Amt -, ohne zu bemerken, dass die Leute dermaßen inkompetent sind. Ich werfe es jetzt nicht nur den Leuten vor, die sie gefeuert oder woanders hingelobt haben. Es ist immer das Billigste, die Leute verantwortlich zu machen. Eine Abfindung, die die Mitarbeiter erhalten, steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die durch den Stillstand des Reaktors entstehen. Letztlich ist es ein billiges Bauernopfer. Wie konnte es passieren, dass die Mitarbeiter, die den Reaktor über Jahre fahren, offensichtlich so inkompetent sind? Das finde ich im Bericht der Regierung auch wieder. Es war wohl nicht so, dass gerade jemand geschlafen hat, sondern dass es wohl System hatte.

Bezüglich der Frage, ob der Reaktor wieder hochgefahren werden soll, gab es meiner Meinung nach wohl Kompetenzschwierigkeiten, wer darüber zu entscheiden hat. Der Verdacht, dass ökonomische Gründe für ein relativ schnelles Wiederhochfahren des AKW Brunsbüttel starken Druck auf die Betriebsmannschaft ausgeübt haben könnte, konnte meines Erachtens nicht nach ausgeräumt werden.

Die Rolle des TÜV ist bemerkenswert. Er hatte die Aufgabe, genau diesen Vorfall zu prüfen. Der TÜV hatte die Daten vorliegen und wurde genau zu diesem Vorfall befragt. Damit bestand nicht mehr das Problem der Auswahl aus der großen Datenfülle. Ich frage mich, wie der TÜV zu so einer Einschätzung kommen konnte. Vielleicht hat sich über die Jahre etwas eingespielt, wonach der TÜV letztlich Gefälligkeitsgutachten erstellt. Wenn schon Herr Dr. Nagel bei einem Blick auf die Daten bemerkt, dass da etwas nicht in Ordnung ist, dann hätte der TÜV es eigentlich auch bemerken müssen. Der TÜV hätte nicht in einem Nebensatz sagen dürfen, dass der Reaktor wieder angefahren werden kann, wenn ein Riss in der Leitung ausgeschlossen werden kann. Der TÜV

hätte vielmehr zunächst einmal prüfen müssen, ob der Reaktor überhaupt weiter betrieben werden kann.

Am unangenehmsten hat mich die Öffentlichkeitsarbeit berührt. Wir haben als Bürgerinitiativen versucht, mit der HEW Kontakt aufzunehmen. Die Einzigen, die uns geantwortet haben, war Vattenfall in Schweden. Sie haben uns geraten, uns an HEW in Hamburg zu wenden. Von ihnen haben wir keinen Gesprächstermin bekommen, bis wir vor dem Kundenzentrum eine Mahnwache aufgestellt haben und anschließend einfach in die Verwaltung in Hamburg gefahren sind. Nach einer halben Stunde kam Herr Spitzmüller herunter. Er hat diesen Unfall in einer Art beschrieben, die ich Ihnen hier deutlich machen möchte. Er hat gesagt: Regen Sie sich doch nicht so auf. Das Einzige, was ausgetreten ist, war ein Bierglas Wasserdampf. Er hat es dargestellt, als sei dünnes Blech geborsten. Ein Stahlrohr mit 4 mm Wandstärke ist damit jedoch nicht zu vergleichen.

Zur technischen Seite kann ich nicht so viel sagen. Ich verstehe das auch nicht alles. Wir haben nachher allerdings auf Nachfrage herausgefunden, dass ganz klar falsche Informationen herausgegeben worden sind, und zwar immerhin vier Monate nach dem Unfall. Entweder hat es Herr Spitzmüller nicht besser gewusst - dann frage ich mich, wie es sein kann, dass der Pressesprecher nach vier Monaten immer noch nicht weiß, was los war -, oder er hat uns bewusst belogen. Das ist eine Öffentlichkeitsarbeit, zu der ich sagen muss: Das geht so nicht. Wenn ein Betreiber zuverlässig sein will, müssen wir als Bürger auch die Möglichkeit haben, an zuverlässige Informationen heranzukommen. Zumindest muss man sich, wenn so etwas Schweres passiert ist, einmal die Zeit nehmen, um zu erklären und zu beschreiben, was vorgefallen ist.

Wir hatten einen zweiten Termin mit Herrn Altmeppen im Juni bei uns in der Basisgemeinde. Wir hatten damals nach wie vor den Eindruck, dass Sie das Hauptproblem darin sehen, wie der Unfall kommuniziert wurde, nämlich dass die Öffentlichkeit nicht gut genug informiert wurde und dass die Kommunikationspolitik ein Problem war. Wir hatten aber nicht den Eindruck, dass mit offenen Karten gespielt wurde. Sie hatten damals beispielsweise gesagt, der Unfallhergang sei inzwischen völlig geklärt. Noch im Dezember haben Sie, Herr Voigt, gesagt, dass sich die Regierung und der Betreiber noch nicht einig seien. Dass es eine Radiolysegasexplosion gewesen war, wissen wir inzwischen, aber wie das Gas zur

Explosion kam, was dafür der Initialfunke war, darüber gibt es nach wie vor unterschiedliche Theorien. Es spielt jetzt keine so große Rolle, weil das Ding sowieso abgebaut wird.

Ein anderer Punkt: Sie haben behauptet, der Vorfall sei völlig bearbeitet und sie könnten bald wieder anfahren. Ein Dreivierteljahr später stehen wir immer noch. Wir hatten das Gefühl, dass nicht mit offenen Karten gespielt wird.

Erschreckend finde ich, dass der Unfall schon vorher von Ihnen diskutiert wurde. Das hat Herr Altmeppen auch gesagt. Wir haben darüber diskutiert, dass es eine Radiolysegasexplosion geben könnte. Das war auch schon vorher irgendwann einmal diskutiert worden. Offensichtlich wurden trotzdem keine Maßnahmen ergriffen. Ich frage mich, wie das sein kann. Damals wurde gesagt, es könne nicht zu dieser zündenden Energie an dieser Stelle kommen. Jetzt ist es doch eingetreten. Wie kann es angehen, dass man einen Unfallverlauf diskutiert, nachher aber nichts macht, sondern es versanden lässt?

Später stellte sich heraus, dass es tatsächlich schon einmal einen Unfall gegeben hat. Die Frage liegt nahe, ob Sie damals von dem Unfall gewusst und daraufhin diesen Unfallverlauf diskutiert haben, aber trotzdem nichts gemacht haben.

Wir haben eine Aufsichtsbehörde, die von der Opposition oft unter Druck gesetzt wird, sie prüfe zu scharf oder ziehe das Ansehen des Betreibers in Mitleidenschaft. Jetzt gab es einen Unfall und man hat genauer hingeguckt, ob die Leute, die das Kraftwerk fahren, kompetent sind. Man hat festgestellt, dass sie es nicht waren. Ich frage mich, was mit all den anderen Atomkraftwerken ist, wo es glücklicherweise keinen Unfall gab, wo man allerdings diese Überprüfungen nicht angestellt hat. Sitzen da auch inkompetente Leute? Dieser Vorfall zeigt sehr deutlich, dass immer etwas passieren kann. Dieser Planungsfehler zeigt es auch noch einmal, womit wir vorher nicht gerechnet haben. Jederzeit kann es in einem völlig anderen Reaktorbereich wieder zu einem Unfall kommen. Daher ist es unverantwortlich, die Atomkraftwerke weiterzubetreiben.

Jens Oliva: Ich spreche auch für die Mahnwache Brokdorf. Seit August 1986 stehen wir dort jeden Monat vor dem Tor; jetzt, im März, ist es die 200. Mahnwache. Ich will damit sagen, dass der Widerstand einen langen Atem hat; nicht nur die Betreiber der Atomkraftwerke haben diesen langen Atem.

Ich möchte jetzt gar nicht auf den Störfall direkt eingehen, sondern noch einmal unseren Weg mit dem Umweltausschuss und mit der Landesregierung darstellen und sagen, dass wir damit zufrieden sind, wie uns die Landesregierung auch immer wieder ins Bild gesetzt hat. Im März des letzten Jahres hatten wir miteinander ein Treffen und jetzt wieder im Januar. Dabei war immer eine gute Kommunikation möglich.

Mit dem Umweltausschuss war es für uns ein bisschen schwieriger. Wir waren ja im April zu der Sitzung gekommen, als uns kurzfristig, eine Stunde vorher, gesagt wurde, dass der Tagesordnungspunkt Brunsbüttel abgesetzt worden sei. Insofern liefen wir da ins Leere. Der Grund war für uns nicht so verständlich.

Im Sommer ereignete sich nichts, es gab keine weitere Information. Im September stand dann wieder der Tagesordnungspunkt Brunsbüttel an und wir reisten erneut nach Kiel. Dort gab es eine dünne Information, die nicht viel Neues enthielt. Aber für uns entstand der Eindruck, alle Ausschussmitglieder seien an einer Anhörung interessiert, es werde auch ein Gespräch mit Fachleuten stattfinden. Wir hatten uns in der Folge als Bürgerinitiative selbst bemüht, Fachleute zu gewinnen, die das für uns nachvollziehen konnten. Dazu sind wir ja fachlich nur bedingt in der Lage. Wir liefen aber - so haben wir es empfunden - ins Leere, weil es keine Information gab, wie es denn nun weitergehen sollte, wann die Anhörung stattfinden würde. Wir haben jedoch immer wieder darauf gedrängt und dann im Dezember des vergangenen Jahres nachgefragt. Wir erhielten die Antwort, dass es in der Sache noch nicht viel weitergegangen sei. Daraufhin hatte ich ja dann unter anderem auch einen Brief geschrieben und nach dem Stand gefragt. Wir hatten dargestellt, dass wir auch vom Ausschuss informiert werden wollten. Letztlich ist es dann zu dem heutigen Informationstermin gekommen. Ich finde es gut, dass wir hier als Initiativen und als Bürger sprechen können. Es ist klar, dass wir dabei auch Ihre Glaubwürdigkeit anfragen, denn letztlich geht es ja darum, dass auch Sie das Interesse haben - mit uns gemeinsam -, dass dort nichts geschieht, was von den Betreibern der Atomkraftwerke nicht mehr beherrschbar ist. Es geht ja darum, dass wir unter den Konsequenzen zu leiden haben und dass auch schon Bürger vor Ort - auch wenn das nicht immer so sichtbar ist - darunter leiden.

Ich formuliere also noch einmal meinen Dank für das, was geschehen ist, aber andererseits appelliere ich an Sie oder richte die Bitte an Sie, uns hier mehr Ernst zu nehmen und auch mit ins Boot zu nehmen, uns einfach auch als Kraft

wahrzunehmen und von Ihrer Seite aus mehr auf uns zuzukommen.

(Beifall)

Die **Vorsitzende** erklärt, dass es dem Ausschuss Leid getan habe, dass die Bürgerinitiative vergebens nach Kiel gekommen sei. Es sei damals erklärt worden, dass es ohne Anwesenheit des Fachstaatssekretärs wenig sinnvoll sei, dieses Thema zu beraten. Umso mehr freue sich der Ausschuss, nunmehr zu hören, dass die Initiativen mit der heutigen Veranstaltung sehr einverstanden seien.

Hans-Jörn Lüth: Ich vertrete hier den BUND. Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass dieser Termin zustande gekommen ist und dass wir jetzt die Gelegenheit haben, Sorgen und Nöte angesichts des wirklich gravierenden Störfalls vorzutragen.

Positiv ist vorweg zu sagen, dass es erfreulich ist, dass die Fachaufsicht - im weiteren Fortgang kann man dies natürlich noch nicht sehen - diesen Störfall, der offensichtlich am Anfang vertuscht oder verharmlost werden sollte, aufgedeckt hat. Das wird ja auch in dem Bericht schlüssig dargelegt. Das ist positiv und erzeugt ein gewisses Vertrauen. Allerdings bewahre das nicht vor der Sorge, dass die Hochsicherheitstechnologie Atomkraft nicht beherrschbar ist, weil sie eben durch den Faktor Mensch nicht beherrschbar ist und es eben auch hierdurch den Faktor Mensch zu Fehlentscheidungen gekommen ist.

Wenn ich die Ausführungen von Herrn Hartel als Vertreter des Betreibers höre, dann stelle ich einen ersten Widerspruch fest. Das 2,7 m lange Rohrleistungsstück ist ja bei diesem gravierenden Fall geplatzt. Während im Bericht - auf Seite 10 - 33 Bruchstücke genannt werden, hat Herr Hartel von 37 Bruchstücken gesprochen. Da stellt sich natürlich die Frage, wie viele Teile es nun tatsächlich gewesen sind.

Bei solch einem gravierenden Störfall muss man sich in der Tat fragen, ob diese Technologie beherrschbar ist. Wenn Herr Hartel dann sagt, die Mannschaft sei davon überrascht worden, dass die Annahme leider fehlerhaft gewesen sei und dass die Planungsfehler bereinigt seien, dann muss ich sagen, dass das beängstigend für die Menschen ist, die in der Nähe eines solchen Atomkraftwerkes leben müssen. Das wird der Dramatik des Vorgangs in keiner Weise gerecht. Ich halte es auch für verharmlosend und zumindest wäre eine öffentliche Entschuldigung des

Betreibers angemessen gewesen - einmal der Reaktorsicherheitsbehörde gegenüber.

Das ist ein Verhalten, das in keiner Weise dazu beiträgt, das Vertrauen in diese Hochrisikotechnologie zu erhöhen.

Zum Störfall selbst ist zu sagen, dass der Fall bemerkt worden ist, dass der zuständige Schichtleiter ein Abfahren des Reaktors angeordnet hat. Das ist dann auch bis zu 55 % geschehen. Dann hat die Schicht gewechselt und hat wohl auch der technische Geschäftsführer die Anweisung gegeben: Es handelt sich nicht um einen gravierenden Störfall, man braucht nichts zu machen. So hat man also versucht, eine harmlose Begründung für den Störfall, der alles andere als harmlos war, zu finden. Ich finde es sehr erhellend, dass in dem Bericht auf Seite 17 - Herr Voigt hat das ja auch erläutert - ganz klar steht, dass überhaupt keine Prüfungen auf Kohärenz oder Widersprüchlichkeit bei diesem so verharmlost dargestellten Störfall stattfanden.

Erschreckend ist es, in dem Bericht zu lesen, dass offensichtlich eines der größten Atomkraftwerke in Deutschland so betrieben wird, wie ein Handwerksbetrieb, beispielsweise eine Klempnerei mit einem Ökoaudit, nicht betrieben werden kann, nämlich ohne dass die Zuständigkeiten - das kommt auf Seite 17 des Berichts sehr deutlich zum Ausdruck - im Einzelnen festgelegt sind, ohne dass sich beispielsweise der Arbeitsstab wenig fähig zeigt - ich zitiere -, „die vielfältigen Daten zusammenzutragen, systematisch zu ordnen, in Beziehung zu setzen, um ein möglichst widerspruchsfreies, vollständiges Ergebnisbild zu gewinnen“. Weiterhin mangelt es an Fachkunde, gibt es Defizite in diesem Bereich, sodass eine systematische Diagnostik und die Zuverlässigkeit zu bezweifeln sind. Auch die Prinzipien des Sicherheitsmanagements sind auf individueller Ebene nicht angemessen angewandt worden.

Das von einem Atomkraftwerk lesen zu müssen, halte ich für unverantwortlich. Ich muss sagen, es entsetzt mich, dass so etwas möglich ist, dass es möglich ist, dass Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland unter solchen Prämissen immerhin an einem Standort mit moderner Technologie betrieben werden können. Das ist unerträglich und unverantwortlich, um es ganz deutlich zu sagen.

Dies scheint mir auch der Hauptpunkt zu sein: die Sicherheitsphilosophie. Jetzt, nachdem dieser Störfall zufällig oder nicht zufällig entdeckt worden ist, wird eine Sicherheitsphilosophie etab-

liert, die eigentlich von Anfang an schon hätte etabliert werden müssen. Ich frage mich: Was passiert denn bei künftigen Störfällen, die wir noch gar nicht voraussagen können, die wir noch gar nicht kennen? Gibt es dann wieder neue Sicherheitsphilosophien, ein neues Sicherheitsmanagement? Irgendwann wird es vielleicht einmal zu spät sein. Dann hat man einen Störfall, den man in der Tat nicht beherrscht, weil der Faktor Mensch - bei diesem Betreiber ohnehin - kaum kalkulierbar ist. Das ist - so glaube ich - aus unserer Sicht der entscheidende Punkt. Wir brauchen eine Sicherheitsphilosophie, die wirklich gewährleistet, dass bei Atomkraftwerken im Gegensatz zu einer Klempnerei, die ein Ökoaudit nachweisen muss, Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind, festgelegt wird, wer wofür zuständig ist. Wenn Atomkraftwerke schon laufen, dann müssen sie zumindest verantwortungsvoll betrieben werden.

Im Übrigen frage ich - diese Frage richtet sich an Wilfried Voigt -, welche Konsequenzen das Land aus diesem Störfall gezogen hat - über den Standort Brunsbüttel hinaus? Es gibt ja auch andere Reaktortypen, für die dasselbe zutrifft, das heißt, es gibt die gleiche Möglichkeit, dass dort solche Störfälle auftreten können. Ich denke, es ist das Mindeste, dass das auch bundesweit geklärt wird, um solche Fälle zu verhindern. Nicht verhindert werden können natürlich andere Störfälle, die man jetzt noch gar nicht beurteilen kann. Dies bedeutet, die Sicherheitsphilosophie ist dringend überarbeitungsbedürftig. Ich bin auch nicht der Meinung, dass das mit den Verantwortlichkeiten genügt, dass es mit den Anforderungen genügt, die man hier gestellt hat. Wir meinen, dass mindestens ein staatlicher Beauftragter in der Warte sitzen muss, der dann auch kontrollieren kann, wie Störfälle bewertet werden müssen, und es muss ausgeschlossen werden, dass nach Gründen gesucht werden kann, einen Störfall so zu verharmlosen, dass man ihn als solchen nicht mehr erkennt. Es ist das Mindeste, dass eine staatliche und unabhängige Kontrollinstanz in diesen Atomkraftwerken sitzt und dafür sorgt, Herr Hartel, dass diese Anlagen, solange sie noch am Netz sind, sicher laufen.

Ein weiterer Punkt betrifft dann die Aussage - das ist hier so angedeutet worden -, dass die wesentlichen Punkte erfüllt seien. Wir sehen das überhaupt nicht so. Auch in dem Bericht steht, dass einige Restfragen noch offen sind. Einige können wohl auch erst nach Wiederanlaufen des Reaktors geklärt werden. Mich interessiert, um welche Bereiche es sich dabei handelt. Weiterhin

interessiert mich, wieso die Deckeldusche plötzlich entfernt werden kann und dafür praktisch eine Änderungsgenehmigung erteilt worden ist. Man fragt sich natürlich: Hat der Betreiber damals irgendetwas eingebaut, was völlig überflüssig ist? Denn wenn dieses Teil auch keine direkte sicherheitsrelevante Funktion hat, so habe ich der Diskussion doch entnommen, dass dieses Teil dazu dient, beim Herunterfahren des Reaktors das Abkühlen um den Faktor 3 zu beschleunigen.

Muss man jetzt davon ausgehen, dass der Reaktor beim Herunterfahren dreimal so lange braucht oder welche Konsequenzen hat das sonst? Im Umkehrschluss könnte man ja sagen: Das Ding ist von Anfang an überflüssig gewesen. Bei wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen - die Wirtschaftlichkeit steht ja auch hier immer im Vordergrund, wie wir auch bei dem Störfall gesehen haben - gibt es ja wohl keine unnötigen Instrumente oder unnötige Installationen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich natürlich, warum diese Installation jetzt als überflüssig anerkannt wird. Den Staatssekretär möchte ich also fragen, welche Konsequenzen für andere AKWs daraus gezogen worden sind.

Eines hat doch der Störfall ganz deutlich gezeigt: Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie. Sie ist sehr stark nicht nur von technischen Systemen abhängig. Man kann drei-, vierfache Sicherungen im technischen Bereich vornehmen, aber das, was man offensichtlich nicht machen kann, ist, sicherzustellen, dass Menschen nicht versagen. Auch in Tschernobyl ist menschliches Versagen der Grund gewesen und hat dort zum GAU, zum größtmöglichen Unfall, geführt. Das ist bei Hochsicherheitstechnologie nun einmal nicht auszuschließen. Es bleibt immer ein Restrisiko. Solange dieses Restrisiko bleibt - es wird bleiben müssen -, halten wir den Einsatz dieser Technologie für unverantwortlich. Deshalb müssen die Reaktoren so schnell wie möglich abgeschaltet werden.

(Beifall)

Die Vorsitzende eröffnet nach diesen Statements die allgemeine Fragerunde.

Abg. Matthiessen weist zunächst auf einen Unterschied hin: Im Bericht der Landesregierung stehe, dass das TC-Deckelsprühsystem sicherheitstechnische Aufgaben habe, Herr Hartel habe aber gesagt, sicherheitstechnisch habe die Leitung keine Bedeutung. Er bittet hierzu um Erläuterung.

Des Weiteren spricht er eine weitere Formulierung in dem Vortrag von Herrn Hartel an, wonach die Folgeschäden erstaunlicherweise gering

gewesen seien. Dies decke sich mit den auf Seite 24 des Berichts dargelegten Schlussfolgerungen der Landesregierung, in denen es heiße, die Landesregierung halte das Ereignis vom 14. Dezember für gravierend und eine Explosion hätte zu einem Kühlmittelverluststörfall führen können. Diese Aussagen beinhalteten letztlich doch die Information, dass hier die Anlage in einer bestimmten Situation nicht beherrschbar gewesen sein könnte. Daraus ergebe sich dann die Schlussfolgerung, dass man es hier mit der Möglichkeit eines sehr großen Unfalls hätte zu tun haben können.

St Voigt erwidert auf die in den Statements als auch jetzt von Abg. Matthiessen gestellten Fragen zunächst, dass die Ursache der Explosion geklärt sei, auch der Zündmechanismus. Das, was erschwerend dazu gekommen sei, sei die Entdeckung gewesen, dass erst im Sommer beim Entkleiden des Stutzens festgestellt worden sei, dass es dort noch etwas gegeben haben müsse. Da habe sich natürlich die Frage gestellt, ob diese Aufwölbung mit der Explosion am 14. Dezember ursächlich gewesen sei oder ob das ein Vorgang gewesen sei, der vorher eingetreten sei. Hier habe sich nun herausgestellt, dass diese Explosion mindestens schon zehn Jahre zurückliegen müsse, weil 1992 die Gesamtverkleidung entfernt worden sei. Bei genauerer Analyse der Fotos habe man damals diese leichte Aufwölbung auch schon beobachtet. Aber damals sei dies nicht so präzise ausgemessen worden, wie es jetzt geschehen sei.

Nach dieser Explosion habe es automatisch vonseiten des Bundesumweltministeriums eine so genannte Weiterleitungsnachricht mit der Folge gegeben, dass mit Blick auf diese konkrete Explosion, aber auch mit Blick auf Wasserstoffexplosionen im gesamten Reaktor - auch in anderen Systemen - alle sechs Siedewasserreaktoren in Deutschland überprüft werden müssten. Dies gelte dann selbstredend auch für den Siedewasserreaktor in Krümmel. Alle diese Reaktoren hätten die hier in Rede stehende Deckeldusche, die jedoch alle unterschiedliche Ausführungen hätten. Es handele sich hier aber nicht um eine Einrichtung, die der Sicherheit des Reaktors diene, sondern die ausschließlich dazu diene, betrieblich flexibel den Abfahrvorgang handeln zu können. Dies entfalle in Zukunft; die Anlage werde das machen können, was bei einem normalen Abfahrvorgang passiere, nämlich in einem Zeitfenster von 20 Stunden herunterzufahren. Mit Deckeldusche sei dies vorher eben mit sieben bis acht Stunden der Fall gewesen. Dies entfalle jetzt. Insofern sei die Anlage im Ergebnis etwas

inflexibler. Dies habe aber mit Sicherheitstechnik nichts zu tun.

Krümmel sei - wie zuvor angedeutet - überprüft worden, und zwar auch in anderen Systemen. Dies habe auch zu einer Verbesserung beim Status der Überwachung geführt. Ein staatlicher Kontrolleur habe hier relativ wenig Durchschlagskraft. Hier stehe die Verantwortung des Betreibers selbst im Fokus. Der Betreiber trage die Hauptverantwortung, nicht die Aufsichtsbehörde. Der Betreiber habe, seine Anlagen sehr sorgfältig zu überwachen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dafür seien auch im Betriebshandbuch alle Widersprüche für Interpretationsmöglichkeiten beseitigt worden. Wenn solche Indikatoren wieder aufträten, sei auch für die Betriebsmannschaft klar, was zu tun sei. Dann gebe es hier keine Debatten mehr.

Im personellen Bereich habe man dafür Sorge getragen, dass zum Beispiel die Funktion des kernsicherheitstechnischen Beauftragten, der weisungsunabhängig sei, in Zukunft sichergestellt sei. Wenn dieser Beauftragte eine Einschätzung gebe, dass die Anlage abgefahren werden müsse, dann habe dies zu geschehen. Dort gebe es dann von niemandem mehr eine Eingriffsmöglichkeit. Darüber hinaus sei auf technischer Seite dafür gesorgt worden, dass dann, wenn in Zukunft solche Wasserstoffexplosionen aufträten, diese sehr viel schneller erkannt würden und womöglich auch verhindert werden könnten. Das ganze Geheimnis sei hier das Spülen, das aber hier eben nicht funktioniert habe.

Herr Hartel unterstreicht die Ausführungen von St Voigt, dass der Betreiber für den Betrieb verantwortlich sei und dass die Anlage vom Betreiber so betrieben werden müsse, dass es nicht unbedingt staatlicher Aufsicht bedürfe. Dies sei auch das Verständnis des Anlagenbetreibers. Aber selbstverständlich stehe nicht in Zweifel, dass die Fachaufsicht hier kontrollieren müsse, entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip, das ja auch an anderen Fällen Geltung habe.

Zur Frage von Abg. Matthiessen erwidert Herr Hartel sodann, dass es selbst dann, wenn es überhaupt kein Sicherheitssystem gegeben hätte und der Bruch dort gewesen wäre, wo die Leitung unabsperribar gewesen sei, in der Anlage keine großen Schwierigkeiten gegeben hätte. Abgesehen davon sei es auch keineswegs so gewesen, dass die Notkühleinrichtungen nicht verfügbar gewesen seien. Die Fehler, die dort entdeckt worden seien, hätten nicht dazu geführt, dass man nicht immer noch eine Mindestredundanz

gehabt hätte, mit denen solche Leckagen allemal beherrschbar gewesen wären. Insofern treffe die von Abg. Matthiessen gezogene Schlussfolgerung nicht zu.

Dagegen, dass in den Vorträgen dem Personal Inkompetenz unterstellt worden sei, verwehre er sich. Die Anlage verfüge über sehr gut ausgebildete Mitarbeiter. Er habe in seinem Statement auch schon versucht deutlich zu machen, dass es hier nicht um einen einfachen Fall gegangen sei, es habe sich vielmehr um eine komplizierte Geschichte gehandelt. Bedauerlicherweise sei es eben so gewesen, dass von der Seite der Anlagenhersteller dieser Fall bei der Auslegung nicht mit bedacht worden sei. Insofern habe man weder im Betriebshandbuch Hinweise gehabt, wie man sich zu verhalten habe, noch habe es technische Vorkehrungen gegeben, die einen solchen Fall verhindert hätten. Er verweist im Übrigen auf sein Statement.

Zu der Aussage, es habe einen anonymen Brief gegeben, könne er, Herr Hartel, nur sagen, dass er einen solchen Brief nicht kenne. Es habe auch niemanden gegeben, der habe „dichthalten“ müssen. Ganz im Gegenteil sei zu sagen, dass mit der Aufsichtsbehörde in dieser Phase sehr intensiv kommuniziert worden sei.

Zur Öffentlichkeit wolle er, Herr Hartel, nur noch einmal betonen, dass die Auswirkungen des Ereignisses vergleichsweise gering gewesen seien und dass das nicht stimme, was beispielsweise im „Spiegel“ gestanden habe, dass man kurz vor der Katastrophe gestanden habe. Das sei eine völlig verzerrte Darstellung und entspreche nicht der Realität. Insoweit könne er das hier nur noch einmal wiederholen: Wenn die Leitung im absperribaren Bereich abgerissen wäre, dann wäre ein Leck in der Größe von 4 cm² Durchmesser mehr oder weniger freigesetzt worden. Das sei nun wirklich kein Ereignis, das man als „schlimme Sache“ titulieren könne, wie es der „Spiegel“ getan habe.

Bezüglich der Aussage, dass eine Explosion gehört worden sei, sei noch einmal festzustellen, dass man die gesamte Mannschaft daraufhin befragt habe, auch diejenigen, die in der Anlage gewesen seien. Es habe niemanden gegeben, der habe bestätigen können, dass in der Zeit eine Explosion zu hören gewesen sei. Mehr, als die Mitarbeiter zu befragen, könne man nicht tun. Insofern sei es so, dass die Abschirmwände einen solchen Knall zurückgehalten hätten und man ihn so nicht nach außen habe hören können. Auf keinen Fall sei es so, dass dort irgendjemand

irgendetwas nicht habe sagen dürfen. Das Gegenteil sei richtig. Bei einer Mannschaft mit über 300 Mitarbeitern sei es gar nicht möglich, eine Order zu geben, „dichtzuhalten“. Vielmehr gehe es darum, über die Dinge offen zu diskutieren. Dazu würden die Mitarbeiter auch angehalten.

Die Vorsitzende stellt an dieser Stelle fest, dass damit die Statements zum größten Teil abgearbeitet worden seien, und bittet um weitere Fragen.

Abg. Dr. Trutz Graf Kerksenbrock stellt fest, wenn er es richtig verstanden habe, mache weder die Aufsichtsbehörde noch der Betreiber dem am 14. Dezember zuständigen Schichtpersonal einen persönlichen Fehlverhaltensvorwurf. Wenn das richtig sei, sei die Auswechslung des Personals an dieser Stelle offenkundig rein vorsorglich und aus grundsätzlichen Erwägungen heraus vorgenommen worden.

Besonders auffällig sei - auch im Ablauf der Dinge bis zum 18. Februar -, dass offensichtlich - dies werde auf Seite 6 des Berichts erwähnt - ein TÜV-Sachverständiger zu den ersten von der Aufsichtsbehörde gestellten Fragen hinzugezogen worden sei. Es stelle sich die Frage, ob dieser TÜV-Sachverständige überhaupt noch zuständig sei, ob er ausgetauscht worden sei, ob es also möglicherweise Bedenken hinsichtlich seiner ausreichenden Eignung gegeben habe, weil ja auch er offensichtlich weder den Betreiber noch die Aufsichtsbehörde auf die Fährte gelenkt habe, auf die die Aufsichtsbehörde dann irgendwann selbst gekommen sei.

Schließlich wolle er noch wissen - der Bericht datiere ja vom 18. Februar -, was jetzt noch an Voraussetzungen für das Anfahren zu erfüllen sei.

St Voigt erwidert zunächst, dass man die Verantwortlichen in Funktion einbestellt habe und auch selber Befragungen durchgeführt habe. In der Anlage selbst sei dies geschehen. Einen strafrechtlichen Vorwurf habe man jedoch nicht machen können. Es könne aber nicht sein - insofern handele es sich hier um eine Systematik, die für die Zukunft ausgeräumt werden müsse -, dass der Betreiber bei einer unklaren Situation immer die für ihn mildeste Form der Interpretation wähle. Die Aufsichtsbehörde habe es ja genau umgekehrt gemacht; man habe gefragt, ob ausgeschlossen werden könne, dass eine Wasserstoffexplosion erfolgt sei.

Was den TÜV betreffe, so habe man immer gesagt, der TÜV sei nicht für den Betreiber tätig, sondern sei - ebenso wie alle anderen Sachverständigen - Gehilfe der Behörde. Insofern trage

die Aufsichtsbehörde die Verantwortung und die Aufsichtsbehörde müsse dafür in der Öffentlichkeit geradestehen und nicht der Gutachter. Richtig sei, dass das Sicherheitsmanagement im Blick darauf, dass die Anlagen bundesweit immer älter würden, konsequent umgesetzt werden müsse. Auch auf Bundesebene bemühe man sich immer darum, das Regelwerk des kerntechnischen Niveaus präzise aufrechtzuerhalten. Insofern würden die in der Tat noch bestehenden offenen Punkte abgearbeitet. Man stelle Fragen natürlich auch im Hinblick auf das gesamte Reaktorschutzsystem für den Notkühlfall. Das stehe noch aus. Wenn das abgearbeitet sein werde, werde die technische Erklärung von der Betreiberin kommen, dass sie ihre Wiederanfahrbereitschaft erkläre. Anschließend sei noch eine Reihe von formalen Prüfungen erforderlich, auch noch die Zustimmung durch die Fachaufsicht. Die zeitliche Aussage sei, dass dann, wenn nichts Gravierendes dazwischenkomme, die Zustimmung zum Wiederanfahren im ersten Quartal 2003 gegeben werden könne. Dieser Termin Ende März sei die wahrscheinlichste Abschätzung, die man im Moment treffen könne.

Herr Hartel bestätigt, dass man in der Tat zwischen Schichtpersonal und dem übrigen Management unterscheiden müsse. Das Schichtpersonal habe in der Situation hervorragend reagiert. Er könne sich auch nicht erinnern, dass die Aufsichtsbehörde am Schichtpersonal Kritik geübt hätte. Insofern habe dort auch kein Personalwechsel stattgefunden.

Richtig sei, dass man bei der Analyse eine ganze Reihe von kleinen Abweichungen und Schwächen bei den internen Regeln festgestellt habe sowie auch Schwächen in der Diagnosefähigkeit. Man habe die Gelegenheit genutzt, dort sowohl im organisatorischen wie im personellen Bereich einen „neuen Anfang“ - so überspitzt formuliert - zu machen, indem man einen „Generationswechsel“ mit einleite. Wenn man das Thema Sicherheitsmanagement vertieft in den Anlagen realisieren wolle, müsse man dafür möglichst auch Leute haben, die vielleicht nicht durch einen 20 Jahre langen Betrieb geprägt seien, sondern das gehe leichter, wenn darunter der eine oder andere sei, der vielleicht noch nicht so „vorgeprägt“ sei.

Zum Punkt TÜV wolle er, Herr Hartel, bestätigen, dass der TÜV sozusagen verlängerter Arm der Behörde sei. Was dort psychologisch eine Rolle gespielt habe, sei, dass der TÜV Anfang Januar die fehlerhafte Leckrate bestätigt habe. Das habe den Mitarbeitern womöglich auch die Sicherheit gegeben zu sagen, man sei doch mit der Einschätzung von einem kleinen Leck auf

dem richtigen Pfad. Psychologisch habe dies sicherlich eine Rolle gespielt und dann dazu geführt, dass man innerhalb dieser „Grundspur“ nach den Informationen gesucht habe, die die eigenen Einschätzungen gestützt hätten.

St Voigt verweist auf die Frage von Abg. Harms nach der künftigen Verfahrensweise auf die dem Ausschuss und dem Teilnehmerkreis zugeleitete schriftliche Unterlage, Umdruck 15/3061. Herr Hartel ergänzt, in Zukunft greife bei diesem speziellen Fall das Betriebshandbuch, gegen dessen Verstoß erhebliche Konsequenzen zu gewärtigen wären. Wichtig sei, dass die Betriebsmannschaft die so genannte kritisch hinterfragende Grundhaltung einnehme. Das müsse sie jeden Tag tun, denn jeden Tag seien Entscheidungen zu treffen. Im Zweifel müsse man sich für die Sicherheit entscheiden. Dabei gebe er zu bedenken, dass dieser Satz leichter formuliert als im Tagesgeschäft gelebt werde. Treibe man diese Überlegung auf die Spitze, müsse man sagen, der sicherste Reaktor sei der, der gar nicht im Betrieb sei. Das liege aber völlig neben der Sache. Neben Gefährdungen gebe es nämlich eine Reihe von positiven Effekten. Zukünftig werde versucht, an dieser Stelle noch besser zu arbeiten, als dies in der Vergangenheit geschehen sei. Es werde alles daran gesetzt, dass in Zukunft ein solcher Lapsus nicht mehr geschehe.

Herr Boehme bezieht sich auf die Mitteilung, dass Mitarbeiter befragt worden seien dahin, ob ihnen etwas aufgefallen sei beziehungsweise ob sie etwas gehört hätten, und zieht einen Vergleich zum Verhalten im Straßenverkehr. Er führt die These an, dass diejenigen, die gefragt würden, ob sie innerorts schneller als 50 km/h gefahren seien, dies verneinten. Im Übrigen bezweifelt er, dass der Knall nicht gehört worden und dass kein Nachweis möglich sei. Außerdem fragt er nach strafrechtlichen Konsequenzen.

AL Dr. Cloosters führt dazu aus, dass die Atomaufsichtsbehörde keine Strafverfolgungsbehörde sei und strafrechtliche Aspekte nicht zu überprüfen habe. Ausgeübt werde die Aufsicht über Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein. Daneben sei man als Genehmigungsbehörde tätig. Ergäben sich Anhaltspunkte dafür, dass es zu einer unzulässigen Freisetzung von Radioaktivität käme, wäre die zuständige Behörde zur Verfolgung eines solchen Sachverhaltes die Staatsanwaltschaft. In diesem Fall sei es so gewesen, dass es nicht zu unzulässigen Freisetzungen von Radioaktivität gekommen sei, sodass auf der Hand liege, dass für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte vorhanden gewe-

sen seien. Wäre eine unzulässige Freisetzung von Radioaktivität erfolgt, wäre mit Sicherheit eine Weitergabe von der Aufsichtsbehörde zur Staatsanwaltschaft erfolgt.

Frau Dannheim (Robin Wood) bezieht sich auf kürzlich erfolgte Pressemitteilungen sowie auf die Aussage von St Voigt, dass, wenn alles abgearbeitet sei, der Reaktor voraussichtlich noch im März wieder ans Netz gehen werde. Sie berichtet, sie habe mit der Reaktorsicherheitskommission und der Gesellschaft für Reaktor- und Anlagensicherheit telefoniert. Diese hätten ihr bestätigt, dass noch Begutachtungen notwendig seien, bevor ein abschließendes Votum abgegeben werden könne. Vor diesem Hintergrund frage sie, warum hier für das Wiederaufstarten des Reaktors eine solche Eile an den Tag gelegt werde.

Sie geht darauf ein, dass für die Radiolysegasansammlung in der TC-Deckelsprühleitung eine nach der Revision 2001 deutlich erhöhte Durchlässigkeit der geschlossenen TC-Absperrschieber ursächlich gewesen sei, sowie auf Berichte der Reaktorsicherheitskommission, dass das Management in Kernkraftwerken darauf dränge, Revisionszeiten aus wirtschaftlichen Gründen zu verkürzen, und fragt nach Wirkungszusammenhängen.

Sie wendet sich außerdem den Schulungsmaßnahmen zu. Nach ihr zu Ohr gekommenen Aussagen des Gutachters reichten diese bei weitem nicht aus, um die Defizitcluster zu beheben. Sie fragt, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen würden.

St Voigt bestätigt, dass die Abteilung Reaktorsicherheit des BMU sowie GRS und RSK bezüglich des Planungsfehlers seit Juli voll eingebunden seien. Es habe mehrere Besprechungen gegeben. Die Planungsbehörde habe sich aus eigenem Ermessen aufgrund ihrer originären Zuständigkeit technisch und praktisch selber ein Bild zu machen. Es gebe wenig Streit mit dem BMU. Was die konzeptionelle Abarbeitung des Planungsfehlers anbelange, sei Schleswig-Holstein an der Spitze. Die RSK habe hier eher eine mitberatende Funktion. Insofern gebe es keine Eile. Was geschehe, sei ein kontinuierliches Abarbeiten auf hohem Niveau. Dass sich dieser Prozess dem Ende zuneige, sollte man nicht als besondere Eile interpretieren. Alle könnten sich darauf verlassen, dass das Prinzip „Sicherheit vor allem anderen“ greife. Das Bemühen der Betreiber, Revisionszeiten möglichst kurz zu halten, gebe es schon immer. Gleichzeitig sei den Betreibern aber auch bekannt, dass eine Revision, bei der

„gepfuscht“ werde, in der Regel länger dauere als eine gründlich betriebene Revision. Insofern habe dieser Versuch, den Zeitraum zu verkürzen, seine Grenzen.

Herr Hartel geht auf die Ausführungen von Frau Dannheim zum Thema Revision ein und hebt hervor, im Bericht seien Dinge enthalten, die das Gegenteil belegten. Die aufgetretenen Vorfälle hätten nichts mit Revisionszeiten zu tun.

Auf das Thema Schulungsmaßnahmen eingehend, legt er dar, die Verstärkung der kritisch hinterfragenden Grundhaltung sei etwas, das nicht auf einer einmaligen Maßnahme basiere, sondern ein laufender Prozess. So solle beispielsweise die Simulationsübung als wiederkehrendes Schulungsinstrument eingeführt werden. Die entsprechenden Übungen sollten mit den Mitarbeitern ein- bis zweimal im Jahr wiederholt werden. Dieser Prozess sei aus den Unterlagen in dieser Deutlichkeit nicht zu ersehen gewesen.

Herr Werner (Basisgemeinschaft Schulau) gibt seinem Misstrauen in die Kernkrafttechnik Ausdruck und merkt an, dass er sich in dieser Haltung bestärkt sehe. Er habe den vorgelegten Bericht auch deshalb nicht richtig einschätzen können, weil daraus nicht zu ersehen gewesen sei, welche Gutachter eingesetzt worden seien. Dies wolle er wissen. Nachdenklich stimme ihn auch, dass ein Gutachter des TÜV eine falsche Einschätzung vorgenommen habe.

St Voigt legt dar, die Landesregierung habe im laufenden Jahr ungefähr 25 verschiedene Gutachter und Gutachterorganisationen beschäftigt. Die schleswig-holsteinische Aufsichtsbehörde achte darauf, zu diversifizieren. Allerdings sei zu sehen, dass die beauftragten Gutachter auch im normalen begleitenden Aufsichtsgeschehen tätig seien. Unter den Gutachterorganisationen befänden sich große Organisationen, aber auch kleine Ein-, Zweimannbüros. Beispielhaft nennt er das Problem der Übertragbarkeit der Explosion auf andere Teile des Reaktors und legt dar, dass dazu der TÜV Süd eingeschaltet worden sei, der in diesem Bereich über große Erfahrungen verfüge. Dieser habe einen 68 Punkte umfassenden Forderungskatalog erarbeitet, der von der Betreiberin abgearbeitet worden sei. Herr Hartel ergänzt, die Aufsichtsbehörde habe diesen Fall außerordentlich gründlich in einer Art und Weise geprüft, von der er meine, dass man sie vermutlich nicht mehr steigern könne.

Frau Rommel (Eltern für unbelastete Nahrung) geht darauf ein, dass sie mit zu denjenigen gehört habe, die die Durchführung der heutigen Veranstaltung gefordert hätten. Sie sei allerdings außerordentlich unzufrieden. Sie habe nämlich

wenig Zeit gehabt, die schriftliche Vorlage durchzuarbeiten. Da sie keine Expertin sei, könne sie dem heute Vorgetragenen kaum widersprechen. Sie appelliert, der AKW-Szene genügend Zeit zu geben, sich eines Experten zu versichern.

Auch den Vertreter der Landesregierung, St Voigt, könne sie nicht loben, auch wenn sie verstehe, dass Parteibuchfreunde ihm freundschaftlich auf die Schulter klopfen. Sie sähe erst dann eine Möglichkeit, ihn zu loben, wenn er zu den „Friedenstauben Schröder und Fischer“ nach Berlin flöge und das Ausstiegskonzept insbesondere unter dem Aspekt, dass auch er diesen Vorfall für gravierend halte, nachhaltig infrage stelle.

St Voigt führt an, dass die Landesregierung nichts getan habe, um etwa kritischen technischen Sachverstand auszublenzen. Er weist außerdem darauf hin, dass atomkritischer Sachverstand in der GRS und der RSK vertreten sei. Im Übrigen habe sich die Landesregierung bezüglich dieser Frage mit einem Gutachter unterhalten, der im Auftrage von Greenpeace eine Stellungnahme zu erarbeiten gehabt habe.

Herr Fries merkt an, dass bisher keiner auf den von Frau Dreckmann angesprochenen Unfall aus dem Jahr 1978 eingegangen sei. Nach seiner Kenntnis sei dieser zurecht gerückt worden, weil zufällig im Keller ein Kurzschluss stattgefunden habe. Nunmehr werde gesagt, der letzte Zwischenfall werde abgearbeitet und dann könne das Atomkraftwerk wieder angefahren werden. Er sei allerdings der festen Überzeugung, dass demnächst wieder ein Störfall stattfinde, der nicht im Betriebshandbuch abgebildet sei. Er zweifle auch, dass diejenigen Menschen, die im Atomkraftwerk die Aufsicht hätten, diese auf Dauer schafften.

Von St Voigt habe er gehört, dass er sich nicht so sehr verantwortlich fühle. Daher stelle er die Frage, wer verantwortlich sei. Vom Minister habe er gehört, dass, wenn die Explosion 3 m dichter am Sicherheitsbehälter stattgefunden hätte, ein Tschernobyl ähnlicher Unfall möglich gewesen wäre. Es handele sich hierbei nämlich nicht nur um ein schleswig-holsteinisches, sondern um ein weltweites Problem.

Im März/April 1998 sei der Bevölkerung, die in unmittelbarer Nähe eines Atomkraftwerkes wohne, eine Broschüre zum Thema Schutz bei Katastrophen verteilt worden. Diese Broschüre sei eine Bestätigung dafür, dass niemand einen großen Unfall in einem Atomkraftwerk der Welt ausschließen könne. Daraus leite er die Forderung ab, Atomkraftwerke unbedingt so schnell wie möglich abzustellen.

Wenn man von Deckelduschen rede, dürfe man nicht den Aspekt vergessen, dass beim Öffnen derartiger Verschlüsse Radioaktivität entweiche und damit das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährdet sei. Hier müsse die Lebensdevise von Albert Schweitzer, der von der Verantwortung vor dem Leben gesprochen habe, gesehen werden. Er hoffe, dass Atomkraftwerke möglichst schnell abgeschaltet würden und die Mahnwache dazu beitrage.

Das Abschalten des Atomkraftwerkes Brunsbüttel sei auch deshalb erforderlich, weil es weltweit keine Lagerstätte für in einem Atomkraftwerk erzeugte radioaktive Abfälle gebe.

Herr Prinz (BUND) gibt seinem Misstrauen gegenüber den zuständigen Instanzen Ausdruck und fragt, warum weder der TÜV-Mitarbeiter noch die kraftwerkseigenen Mitarbeiter den Vorfall nicht erkannt hätten und erst Herr Dr. Nagel vom Ministerium dies herausbekommen habe. Er vertritt die Ansicht, dass es sich um einen gravierenden Vorfall handele und möchte wissen, was mit dem TÜV-Gutachter geschehen sei und warum nicht gehandelt werde.

Brunsbüttel verfüge über drei Notstromdiesel, andere Atomkraftwerke über vier. Vor dem Hintergrund der Bestimmung, dass Atomkraftwerke nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu betreiben seien, stelle er die Frage, warum hier nicht akuter Handlungsbedarf gegeben sei.

RSK und GKS tagten in diesen Tagen, wie Presseberichten zu entnehmen sei. St Voigt habe allerdings im Rahmen dieser Sitzung deutlich gemacht, dass mit einem Wiederaufstart des Kernkraftwerkes Brunsbüttel bereits Ende März zu rechnen sei. Daher frage er, wieso den beiden genannten Gremien, die über Sachverstand verfügten, eine nur sekundäre Bedeutung beigemessen werde.

Er frage den Ausschuss, ob die Interessenkollision des Ministers für Finanzen und Energie, der für Atomaufsicht verantwortlich sei, aber gleichzeitig als Aufsichtsratsmitglied von PreussenElektra tätig sei, angesprochen worden sei. Was für eine Glaubwürdigkeitskultur sei es, wenn solche Interessenkollisionen gelebt würden?

Dem schriftlich vorliegenden Bericht sei zu entnehmen, dass Sicherheitsfragen, die aufgeworfen worden seien, aufgearbeitet worden seien. Demnach sei dies also abgeschlossen. Der heutigen Diskussion allerdings entnehme er, dass es noch einige Punkte gebe, die abgearbeitet werden müssten.

Im Übrigen bittet er als Beleg für die „Kleinigkeit“ des Störfalls um Überlassung des Manuskriptes, das Herr Hartel bei seinem Vortrag benutzt habe.

St Voigt betont, es sei nun einmal so, dass der Betreiber einer Anlage die Hauptverantwortung dafür trage. Denktheoretisch sei es auch möglich, sozusagen ein Staatsmonopol zu errichten. Was dann geschehen könne, habe man am Beispiel Tschernobyl gesehen. Zu bedenken sei, dass zu Beginn nur sehr wenig Anhaltspunkte vorgelegen hätten, um Rückschlüsse ziehen zu können. Das sei auch beim TÜV der Fall gewesen. Insofern halte er es für nicht fair, auf dem TÜV „herumzuhacken“. Im Übrigen achte die Landesregierung bei der Bestellung von Gutachtern auf Diversifizierung. Auch seinem Mitarbeiter, Herrn Dr. Nagel, sei es Anfang Januar nicht möglich gewesen, aus den vorliegenden Anhaltspunkten Rückschlüsse zu ziehen; das sei erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich gewesen.

Insgesamt sei in der Bundesrepublik ein Trend zu beobachten, wonach differenziertes Sicherheitsmanagement eher abgebaut werde. Dem versuche die schleswig-holsteinische Landesregierung entgegenzuwirken. Einer der Punkte im Rahmen der Überprüfung der Zuverlässigkeit des Betreibers sei die Vorlage eines Sicherheitsmanagementkonzeptes gewesen. Das vorzulegen habe sich der Betreiber selbst verpflichtet. Daneben sollten betriebsbegleitende Schulungsmaßnahmen stattfinden. Nun sei das Sicherheitsmanagementkonzept in die Praxis umzusetzen. Er werde auch die hier vorgebrachte Anregung mitnehmen, auf der Berliner Bühne dafür Sorge zu tragen, dass Sicherheitsmanagementfragen im Zentrum der Debatte stünden.

Er wiederholt sodann, dass GRS und RSK, also die dort vertretenen Fachleute, mehrfach an Sitzungen teilgenommen hätten. Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe sich im Rahmen dieser Diskussionen immer wieder mit ihren strengen Maßstäben durchgesetzt, zum Beispiel bezüglich der Frage des Nachweises des Funktionierens des Reaktorschutzkonzeptes.

Auf den Bereich des Katastrophenschutzes eingehend, legt St Voigt dar, man dürfe sich nicht vormachen, dass es keinen Katastrophenschutz bei Vorfällen gebe, die vergleichbar mit denen von Tschernobyl seien. Es mache Sinn, darüber zu informieren, was grundsätzlich anliege. Man sollte sich aber nicht vormachen oder versuchen, Leuten zu suggerieren, dass man Störfällen wie

in Tschernobyl, wenn sie hier passieren würden, mit Katastrophenschutz begegnen könnte.

Er geht weiter auf das Thema Aufsichtsratsposten des Ministers für Finanzen und Energie bei PreussenElektra ein und räumt den Widerspruch ein. Er legt auch dar, dass der Minister seit drei Jahren nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates sei und in seiner Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender nie auch nur näherungsweise versucht hätte, irgendetwas zu verkoppeln. Sofern über das Thema diskutiert worden sei, dann in dem Sinne, dass es auf Sicht im Sinne von PreussenElektra sei, strengstmögliche Sicherheitskriterien einzuhalten.

Herr Hartel bezieht sich auf Äußerungen, wonach der Störfall im Dezember 2001 mit dem Ereignis im Jahr 1978 gleichgesetzt worden sei, und legt dar, im Jahr 1978 sei eine Dampffreisetzung im Maschinenhaus aufgetreten und es sei etwas nach außen übertragen worden. Das sei hier nicht geschehen. Die Sicherheitseinrichtungen, die zur Störfallbeherrschung vorhanden seien, seien von diesem Ereignis nicht in Anspruch genommen worden. Es befinde sich am unteren Ende der Dinge, die zur Störfallbeherrschung vorhanden seien. Man könne also nicht davon reden, dass man kurz vor einer Katastrophe gestanden habe. Er wiederholt, der maximale Durchschnitt einer durchlässigen Stelle wären 4 cm² gewesen. Die Zerstörung sei nicht, wie im „Spiegel“ beschrieben, durch den Schlag erfolgt. Es gebe eine 30 mm dicke Stahlplatte, die dem Splitterschutz diene und die der eigentlichen Dichtung vorgelagert sei. Er wolle nicht auf alle Details eingehen; man sei aber himmelweit davon entfernt gewesen, dass ein gravierender Kühlmittelverlust eingetreten wäre.

Herr Lüth wiederholt seine Fragen nach der Anzahl der Teile, die nach der Explosion weggefliegen seien, und nach dem Zweck der Deckeldusche. Außerdem fragt er, ob die Tatsache, dass ein offensichtlich meldepflichtiger Störfall nicht gemeldet worden sei, eine Ordnungswidrigkeit sei.

Herr Hartel bezweifelt, ob es wirklich relevant sei, ob nach der Explosion 33 oder 37 Teile vorhanden gewesen seien. Er habe die von ihm genannte Zahl aus dem Bericht der Materialprüfanstalt in Stuttgart entnommen; er wolle sich allerdings bezüglich der genauen Anzahl nicht festlegen.

Zur Deckeldusche legt er dar, dass diese die Aufgabe gehabt habe, den Reaktor Druckbehälter beim Abkühlen gleichmäßig mit herunterzukühlen. Bei Nichtvorhandensein dauere dies etwa zwölf Stunden länger. Da die Reparatur der Lei-

tung momentan schwieriger gewesen wäre, verzichte das Kraftwerk auf einen Wiedereinbau und nehme den wirtschaftlichen Nachteil in Kauf. Im Übrigen sei der Betrieb nach dem Betriebshandbuch von Anfang an ohne Deckeldusche möglich gewesen. Auf die Frage hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz antwortet AL Dr. Cloosters, entscheidend sei zunächst einmal gewesen, dass die technischen Abläufe vollständig aufgeklärt und beleuchtet würden und dass aus dem Verhalten des Betreibers entsprechende Maßnahmen gezogen worden seien. Ohne Realisierung dieser Maßnahmen wäre die Frage der Zuverlässigkeit des Betreibers nicht abschließend zu klären gewesen. Wenn nicht alle auch in dem Bericht aufgeführten Fragestellungen abgearbeitet worden wären, hätte im Dezember 2002 keine atomrechtliche Genehmigung erteilt werden können.

Vor diesem Hintergrund schein ihm die Frage, ob ein Ordnungswidrigkeitstatbestand erfüllt sei, etwas verfehlt zu sein und zu einer erheblichen Schiefelage zu führen. Unabhängig davon habe er am 14. Dezember 2001 keinen Anlass dazu gehabt, von einem Ordnungswidrigkeitstatbestand auszugehen. Frühestens am 18. Februar 2002 hätte man sich Gedanken darüber machen können, ob möglicherweise eine Meldepflicht nicht eingehalten worden sei. Im Ministerium sei intensiv darüber diskutiert worden, nach welchen Meldekriterien dieses Ereignis hätte gemeldet werden können. Hier habe es große Meinungsverschiedenheiten gegeben. Für ein Ordnungswidrigkeitsverfahren habe er damals keinen Anlass gesehen und sehe er heute keinen Anlass.

Auf eine Frage von Frau Petersen erwidert St Voigt, am Wochenende habe es Pressemitteilungen gegeben, wonach der stellvertretende Pressesprecher des Bundesumweltministeriums eine Veranstaltung in Brunsbüttel mit zehn Experten angekündigt habe. Die von ihm gezogene Schlussfolgerung allerdings kollidiere mit dem, was er hier im Rahmen dieser Veranstaltung bereits mehrfach gesagt habe, nämlich damit, wer die Wahrnehmungskompetenz habe. Niemand müsse sich Sorgen darüber machen, dass etwa in Berlin oder in nachgeordneten Fachgremien irgendwelche Kenntnisse vorhanden seien, die die Landesregierung nicht schon lange habe. Selbstverständlich werde im Rahmen der weiteren Abarbeitung mit dem BMU kommuniziert. Im Übrigen wäre das Ministerium dankbar, wenn es konkrete Hinweise auf etwas gäbe, was es übersehen habe. Das sei für ihn aber derzeit nicht ersichtlich.

Auch St Voigt geht auf den Ausbau der Deckeldusche ein und führt an, die Darstellung, dass durch den Ausbau eine gewisse Inflexibilität in

Kauf genommen werde, weil das Herunterfahren des Reaktors länger dauere, sei nicht zu Ende gedacht. Der Zeitraum, der erforderlich gewesen wäre, um die Reparatur der Rohrleitung vorzunehmen, hätte Monate betragen. Insofern sei es für den Betreiber einfacher gewesen, die Deckeldusche auszubauen. Er beabsichtige jedoch möglicherweise einen Wiedereinbau. Für den Fall, dass ein entsprechender Antrag gestellt werde, sei dem Betreiber bereits angekündigt worden, dass eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden werde, die auch damit begründet werde, dass die Komplexität des Systems erhöht werde.

Frau Ochse (Greenpeace) spricht die von der rot-grünen Bundesregierung ehemals verfolgten Pläne zur Änderung des Atomrechts im Hinblick auf die Beweislast an und bittet um Stellungnahme. Außerdem geht sie auf die Anzahl der Notstromaggregate und der so genannten Sammelschienen ein und fragt hier nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie danach, was bei eventuellen Ausfällen passiere.

Nach den Worten von St Voigt ist die Umkehr der Beweislast ein schwieriges Thema. Das, was bisher diskutiert worden sei, habe mehr den Charakter von „weißer Salbe“. Es sei im Übrigen bereits jetzt so, dass der Betreiber, wenn die Atomaufsicht Zweifel habe, immer wieder Nachweise erbringen müsse.

Bezüglich des Planungsfehlers verweist St Voigt auf die schriftliche Vorlage. Sodann legt er dar, dass Probleme dann aufräten, wenn mehrfache Redundanz vonnöten sei. Er legt weiter dar, dass in der Anlage überlegt werde, einen vierten Notstromdiesel einzubauen. Der Betreiber sei aber nicht dazu verpflichtet, wenn er nachweise, dass das verfolgte Ziel auch auf andere Weise erreicht werden könne. RL Dr. Nagel ergänzt, in der Art und Weise, in der die Notstromversorgung im Jahr 1976 genehmigt worden sei, würde sie heute nicht mehr gebaut werden. Zu prüfen sei nun, ob von dem vorhandenen, gebauten, genehmigten Zustand eine Gefahr ausgehe und ob die vorhandene Notstromversorgung ausreiche, um den Betrieb sicherzustellen und sicherzustellen, dass ein Störfall beherrschbar sei. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Herr Meyer Stromfeld hält die Informationspolitik des Kernkraftwerks Brunsbüttel für ungenügend und fragt, ob ein Ansprechpartner auch für die Bevölkerung benannt werden könne.

Herr Hartel kommt auf das bestehende System zu sprechen, nach dem der Betreiber der staatlichen

Aufsicht unterliege und diese dafür sorgen solle, dass der Betrieb nach Recht und Gesetz durchgeführt werde. Das Kernkraftwerk könne es sicherlich nicht leisten, mit jedem Interessierten in den Dialog zu treten und Einzelfragen zu klären; das sei im Einzelfall aber sicherlich machbar. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Kernkraftwerks.

Herr Lehmann gibt seiner Unzufriedenheit über die Informationspolitik der HEW Ausdruck sowie seinem Befremden darüber, dass aus seiner Sicht der Vertreter des Kraftwerksbetreibers den Vorfall klein geredet habe. Darauf weist Herr Hartel erneut auf das Informationszentrum des Kernkraftwerks Brunsbüttel hin. Außerdem wiederholt er seine Aussage, dass Gespräche im Einzelfall, wenn auch nicht generell, geführt werden könnten.

Abg. Matthiessen zeigt sein Befremden darüber, dass von der eingesetzten Sensorik die Vorfälle nicht aufgezeichnet worden seien, und fragt nach eingesetzten Gerätschaften. Außerdem geht er auf einen gravierenden Störfall in Japan im Zusammenhang mit einer Radiolysegasexplosion ein, der bereits im Vorfeld des Ereignisses in Brunsbüttel stattgefunden habe, und möchte wissen, welche Konsequenzen dies beim Betreiber ausgelöst habe.

Herr Hartel legt dar, der Vorfall in Japan habe drei oder vier Monate vor dem Ereignis in Brunsbüttel stattgefunden. Für eine genaue Analyse seien detaillierte Untersuchungsergebnisse erforderlich. In einer ersten Analyse sei festgestellt worden, dass die Konstruktion der Anlage in Japan abweichend von der in Brunsbüttel sei und insoweit keine Übertragbarkeit möglich sei.

Im Jahr 1986 sei das Thema intensiv behandelt worden. Auch im Januar 2002 sei noch nicht mit einer Gefährdung gerechnet worden. Weil keine Gefährdung gesehen worden sei, sei auch keine Vorsorge getroffen worden. Auch in einem Bericht aus dem Jahr 2000 sei nachzulesen, dass Vorsorgemaßnahmen an der nun geplatzten Leitung nicht für notwendig gehalten worden seien.

Bezüglich der Sensorik führt er aus, es gebe ein Überwachungssystem am Reaktordruckbehälter, das auch angesprochen habe. Es sei durch das Ereignis stark übersteuert worden. Daher sei davon ausgegangen worden, dass die Übersteuerung durch die Rückschlagklappe ausgelöst worden sei. Das sei einer der Punkte, der zu Kritik geführt habe. Hätte man dies zusammen mit anderen Punkten gesehen, hätte man bemerken

müssen, dass es einen anderen als den vermuteten Vorfall gegeben hätte. Daraus seien Konsequenzen gezogen worden. Die Ergebnisse der Betriebsinstrumentierung hätte bei einer kritisch hinterfragenden Grundhaltung zu dem Ergebnis führen müssen, dass mehr vorgefallen sei, als man sich habe erklären können. Man habe versucht, die Ergebnisse zu erklären und habe auch

ein Erklärungsmodell gehabt. Das habe aber mit der Realität nicht übereingestimmt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten der Informationsveranstaltung. Sie sagt zu, dass den vertretenen Organisationen die Niederschrift über diese Sitzung zugeht, und schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.